Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 09.10.2026

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 05.10.2026 um 14:30 Uhr
im Rentamtssaal des Landratsamts Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl — Vertretung für Herrn Albert Gürtner

Weitere Stellvertreter des Landrats

Ott, Georg

CSU/JFL/JU

Atzberger, Nadja — Vertretung für Herrn Martin Seitz
Heigenhauser, Josef
Rohrmann, Martin
Wayand, Ludwig

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

AfD

Schwarz, Thomas

SPD

Herker, Thomas
Käser, Markus

GRÜNE

Markl, Bettina

BL

Franken, Michael

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Beckmann, Michael
Bosch, Gudrun
Csiki, Marcus

Daser, Sebastian
Eichenseer, Angela
Furtmayr, Tobias
Gassner, Helga
Krimm, Andreas
Laumeyer, Gerhard
Metzner, Julia
Ruppert, Christoph
Schilling, Beate
Stimpel, Birgit
Wenhardt, Tobias

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Gürtner, Albert	entschuldigt

CSU

Seitz, Martin	entschuldigt

Herr Stellvertreter des Landrats Karl Huber eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Huber begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 29.06.2026 (B)

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (B)

3. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

4. Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 22.07.2026 (B)

5. Sondervermögen Ilmtalklinik; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 (B)

6. Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2026 (B)
 - Tischvorlage -

7. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt;
 Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)

8. Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
 Änderung der Unternehmenssatzung (B)

9. Kreiszuschuss an den BRK-Kreisverband Pfaffenhofen für die Ausstattung eines Anhängers für Starkregen- und Hochwassereinsatz (B)

10. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 29.06.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 29.06.2026 wird genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen einer Überprüfung der bestehenden Abläufe wurden die Verfahrensweise zur Behandlung von Vergabeangelegenheiten und der Entscheidung, ob diese im öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teil der Kreisgremien behandelt werden, innerhalb der Verwaltung vereinheitlicht und verbindlich neu festgelegt. Damit soll eine einheitliche, transparente und rechtssichere Handhabung sichergestellt werden.

Künftig werden Vergaben, die sich nach der VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) richten grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt.
Bei Vergaben, in welchen die UVgO (Unterschwellenvergabeverordnung) bzw. die VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A) Anwendung findet, erfolgt eine Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil des zuständigen Gremiums.

Die Geschäftsordnung bildet diese inzwischen geltende Verwaltungspraxis bislang noch nicht vollständig ab. Um eine Übereinstimmung zwischen den in der Geschäftsordnung festgelegten Regelungen und den tatsächlich angewandten bzw. künftig einheitlich anzuwendenden Verfahren herzustellen, ist daher eine entsprechende Anpassung erforderlich.

Es wird vorgeschlagen den § 13 wie folgt zu ändern:

§ 13
Nichtöffentliche Sitzungen

Grundsätzlich sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln:

1. Grundstücksangelegenheiten,
2. Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach der UVgO / VOL/A
3. Personalangelegenheiten,
4. Sparkassenangelegenheiten,
5. Angelegenheiten, die dem Steuer- oder Sozialgeheimnis unterliegen,

es sei denn, dass im Einzelfall Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner nicht entgegenstehen (vgl. Art. 46 Abs. 2 Satz 1 LKrO).

Nach eingehender Diskussion kommen die Kreisräte überein, dass der Sachverhalt bis zur Behandlung in der Kreistagssitzung nochmals mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der § 13 der derzeit geltenden Geschäftsordnung des Kreistags wird wie folgt geändert:

§ 13
Nichtöffentliche Sitzungen

Grundsätzlich sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln:

1. Grundstücksangelegenheiten,
2. Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach der UVgO / VOL/A
3. Personalangelegenheiten,
4. Sparkassenangelegenheiten,
5. Angelegenheiten, die dem Steuer- oder Sozialgeheimnis unterliegen,

es sei denn, dass im Einzelfall Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner nicht entgegenstehen (vgl. Art. 46 Abs. 2 Satz 1 LKrO).

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

Top 3 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Änderung der Satzung mit Wirkung vom 01.10.2026

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm einen sogenannten CBRN-Erkundungswagen (CBRN-Erkw) stationiert. CBRN steht als Abkürzung für **c**hemische, **b**iologische, **r**adiologische und **n**ukleare Gefahren.
Die CBRN-Einheiten sind somit bei Einsätzen mit Gefahrstoffen zuständig für die Detektion, Messung und Überwachung des ausgetretenen Stoffes.

Zum Betrieb des durch den Bund zugewiesenen CBRN-Erkundungswagens wurde im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mangels einer geeigneten Feuerwehr eine neue Landkreis-Einheit gegründet. Diese Einheit besteht aus aktiven Feuerwehrdienstleistenden aus verschiedenen Feuerwehren des Landkreises und wird durch Kreisbrandmeister Kareem Zell geleitet.

Die Übungen werden regelmäßig bei der Werkfeuerwehr Audi Münchsmünster abgehalten, wo auch das vom Bund zugewiesene Fahrzeug gewartet wird.

Zu den Übungen (und zukünftig Einsätzen) fahren die Mitglieder der CBRN-Einheit mit ihren Privatfahrzeugen. Der CBRN-Erkundungswagen selbst wird durch hauptamtliches Personal der Werkfeuerwehr Audi Münchsmünster zum Einsatzort verbracht.

Um das Personal der CBRN-Einheit mit dem Personal der UG-ÖEL, des PSNV-E-Teams und der Schiedsrichter gleichzustellen, soll eine Reisekostenerstattung gewährt werden.
Die jährlichen Kosten für den Landkreis setzen sich voraussichtlich folgendermaßen zusammen:
• ca. 20 Übungen + ca. 10 Alarme = 30 Fahrten
• durchschnittlich 30 km Fahrstrecke je Mitglied
• 16 Mitglieder (Stand August 2026)
= ca. 5.000 €/Jahr

Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigungssatzung, wie in der Anlage dargestellt, mit Wirkung vom 01.10.2026 zu ändern.

2. Genehmigung der Reisekostenerstattung für die Übungen der CBRN-Einheit bis 30.09.2026

Die Einheit wurde zügig nach Auslieferung des Fahrzeugs gegründet und hat daher bereits vor dem 01.10.2026 einige Übungen abgehalten. Bisher sind Reisekosten in Höhe von ca. 700,00 € angefallen, deren Auszahlung nur möglich ist, wenn der Kreistag dies genehmigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Genehmigung zu erteilen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung zu ändern. Die Neufassung der Satzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Auszahlung der Reisekosten zu genehmigen, welche anläßlich der bis 30.09.2026 durchgeführten Übungen angefallen sind.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 22.07.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftervertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 22.07.2026 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2025 der Ilmtalklinik GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.Dezember 2025, der von der SGH Treuhand GmbH mit Datum vom 14.07.2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis versehen wurde, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.713.987,60 Euro festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 16.713.987,60 Euro 2025 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag des Vorjahres wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage abgedeckt. Der Vermerk über die aufschiebende Bedingung im Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.

2. Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 22.07.2026 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Rohrmann und Herr Hechinger nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Top 5 Sondervermögen Ilmtalklinik; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 15.09.2026 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Der Gesellschafter der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH beschließt was folgt:

1. Der Jahresabschluss des Sondervermögen Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum 31.12.2025 gemäß Prüfungsbericht der SGH TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.09.2026 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 109.584,00. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Kapitalrücklage für Wohnbauten in Höhe von EUR 63.810,00 entnommen sowie in Höhe von EUR 45.774,00 mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von EUR 157.285,00 verbleibende Bilanzgewinn von EUR 47.701,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

3. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2026 wird die GSL TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 15.09.2026 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2026 (B) - Tischvorlage -

Sachverhalt/Begründung

In der Haushaltssatzung 2026 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 12,0 Mio. € festgesetzt. Im Übrigen sind für das Haushaltsjahr noch fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 1.621.646 € aus den Vorjahren vorhanden. Ein Betrag für die Kreditermächtigungen aus Vorjahren i.H.v. 1.600.000 € sowie ein weiterer Betrag i.H.v. 5.000.000 € wurden bereits abgewickelt.
Nunmehr soll ein Kredit in Höhe von 7,0 Mio. € in Anspruch genommen werden.

In Abstimmung mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Kreditermächtigung ausgeschöpft. Dies dient einer geringeren Inanspruchnahme des Kassenkredits und stellt eine jährliche Zinsersparnis von ca. 140.000 € dar. Die bestehenden Kassenkredite sollen wie in einer Prüfungsfeststellung des Kreisrechnungsprüfungsamtes festgestellt, zügig und rasch zurückgeführt werden.

Eine aktuelle Abfrage der Zinskonditionen für einen Kommunalkredit mit 10-jähriger, 20-jähriger bzw. 30-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 20 bzw. 30 Jahren erbrachte folgendes nominales Ergebnis:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre		
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 30 Jahre
Volksbank Raiffeisenbank	4,25	-	4,25	-	-
BayernLabo	3,92	4,13	3,95	4,21	4,29

Die Sparkasse Pfaffenhofen bietet bei einer 10-jährigen bzw. 15-jährigen Zinsbindung bei entsprechenden Laufzeiten folgendes an:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre	
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre
Sparkasse Pfaffenhofen	4,12	4,25	4,12	4,25

Somit wird vorgeschlagen, das Angebot der BayernLabo mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren mit 3,95 % anzunehmen. Die jährliche Belastung für den Kreishaushalt beträgt 398.611,32 € an Zins- und Tilgungsleistungen.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm nimmt einen Investitionskredit i. H. v. 7,0 Mio. € bei der BayernLabo mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren auf.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt; Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Geschäftsjahr 2025 einen Betrag in Höhe von 94.949,40 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

Zweckverband Kelten Römer Museum Manching	30.000,00 €
Markt Reichertshofen Neuer öffentlich zugänglicher Defibrillator (Ersatz für vorhandenen in den Vorräumen der Sparkasse IN-EI Geschäftsstelle Reichertshofen) Spielgerät(e) am Spielplatz in Gotteshofen	19.825,00 €
Gemeinde Baar-Ebenhausen Förderung der Jugendhilfe; Erneuerung und Erweiterung der Kinderspielplatzgeräte im Gemeindegebiet	13.539,40 €
Markt Manching Errichtung Spielgeräte Barthelmarktgelände und Bau Dirtpark Pichl	31.585,00 €

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt für das Geschäftsjahr 2025 gemäß der im Sachverhalt vorgeschlagenen Aufteilung zu verwenden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Änderung der Unternehmenssatzung (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens für Energie und Infrastruktur soll geändert werden.

Der § 4 der Satzung soll folgende Fassung erhalten (Änderungen sind kenntlich gemacht):

§ 4

Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Mitgliedern.

(2) Das Vorstandsmitglied wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können aus wichtigem Grunde jederzeit mit einer Mehrheit von mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen werden.

(3) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmenssatzung etwas anderes bestimmt ist.

(4) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen. Die Mitglieder des Vorstands vertreten das Kommunalunternehmen gemeinschaftlich. Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss einem oder allen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Auskunft zu erteilen.

(6) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Außerdem hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm haben können, sind dieser und der Verwaltungsrat unverzüglich in Schrift- oder Textform zu unterrichten. Der Vorstand und der Verwaltungsratsvorsitzende sollen sich mindestens einmal im Kalendervierteljahr abstimmen.

(7) Der Vorstand ist zuständig für die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 8 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.

(8) Sofern der Vorstand aus zwei Mitgliedern besteht, ist durch den Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen, in welcher u. a. die Geschäftsverteilung zwi-

schen den Vorstandsmitgliedern im Innenverhältnis, Gegenstände, die der gemeinsamen Beschlussfassung unterliegen sowie die Formvorschriften über die Beschlussfassung der Vorstandsmitglieder geregelt wird.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.09.2026 in Kraft treten.

Herr Herker verlässt die Sitzung vorübergehend um 14:56 Uhr

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Die Unternehmenssatzung des „Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur“ des Landkreises Pfaffenhofen wird gemäß des Sachvortrags geändert werden. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.09.2026 in Kraft.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

Top 9 Kreiszuschuss an den BRK-Kreisverband Pfaffenhofen für die Ausstattung eines Anhängers für Starkregen- und Hochwassereinsatz (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Kreiswasserwacht Pfaffenhofen a.d.Ilm des Bayerischen Roten Kreuzes besteht aus fünf Schnelleinsatzgruppen (SEG). Für die Einsatzgruppe Vohburg wird die Bezuschussung der Ausstattungskosten für einen Starkregenanhänger beantragt. Der Hänger selbst wird voraussichtlich mit einem Fördersatz von 90 % über das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) gefördert. Es handelt sich um einen HARBECK Geräteanhänger Wasserwacht Typ GAH groß Typ II mit Kofferaufbau.

Der hier vorliegende Antrag bezieht sich auf nicht von der BayRDG-Förderung umfasste Ausstattung wie Rettungswesten, Seile, oder das Strömungsrettungsboot. Ziel ist, eine zusätzliche Einsatzkomponente ergänzend zur vorhandenen Ausstattung, insbesondere der Manchinger SEG mit der Ausstattung des Wasserwacht Bezirksverbands Oberbayern aufzubauen. Hierdurch ist man in Einsatzfällen breiter ausgestattet. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass der Manchinger Zug dem Bezirksverband zugeordnet ist und ggf. der Einsatzort nicht durch den Landkreis angewiesen werden kann. Bei Großschadenslagen würde über den Einsatz des Starkregenanhängers der SEG Vohburg durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) am Landratsamt oder die Örtliche Einsatzleitung (OEL) entschieden.

Der Anschaffungspreis für die vorgesehene Ausstattung beträgt voraussichtlich ca. 27.300 €. Vergleichbare Anschaffungen des BRK wurden in der Vergangenheit gefördert (z.B. Boot für die Wasserwacht Pfaffenhofen, Anschaffungskosten in Höhe von 10.602,70 € und Zuschuss des Landkreises in Höhe von 5.500 €).

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Ausstattung des Anhängers mit 50% der Kosten zu fördern.

Herr Herker kommt um 14:58 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm, einen Zuschuss von 50 % zur Zusatzausstattung des Starkregenanhängers für die SEG Vohburg zu gewähren. Die Förderzusage ergeht vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides über das BayDRG für einen Starkregenanhänger. Die Fördersumme wird auf 13.500,00 € begrenzt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Schwarz informiert, dass sich die Fraktion der AfD um eine Person (Josef Robin) erhöhen wird. Dadurch ändern sich die Ausschuss-Besetzungen.

Frau Markl fragt zur aktuellen Berichterstattung im Pfaffenhofener Kurier nach der Personalie des Kreisheimatpflegers.

Herr Huber erklärt, dass derzeit Gespräche und weitere Abstimmungen erforderlich sind. Sobald dies fortgeschritten ist, wird Herr Landrat Gürtner die Neubesetzung in die entsprechenden Gremien einbringen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:41 Uhr.

Karl Huber
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Helga Gassner